



3. Tarifrunde am 29. Juni

„Ausgelutschte Kamelle“ abgelehnt!

Folgendes steht im Raum: 1,5 Prozent ab 1. Juni 2017 und 1,0 Prozent ab 1. April 2018, dazu ab 2018 einmal jährlich 150 Euro oder ab 2019 beispielsweise für die tarifliche Altersvorsorge. Nein, nicht in Hessen, sondern in Baden-Württemberg. Denn dort wurde am 31. Mai in der dritten, einen Tag vorher in Hessen „erst“ in der zweiten Runde verhandelt. Sonst fordern die Arbeitgeber immer häufiger und verstärkt „mehr Flexibilität“ – aber wohl nicht von sich selbst, sondern ausschließlich von den Beschäftigten. Denn am 30. Mai durften oder wollten sie offenbar in Hessen nur das anbieten, was bereits seit mehr als vier Wochen in Baden-Württemberg, Bayern und fünf anderen Bundesländern auf dem Verhandlungstisch liegt.

Was Anfang Mai noch als neu und einzigartig verkauft werden kann, ist am Monatsende in aller Regel schon ein Ladenhüter: 1,5 Prozent ab 1. Juni 2017 mit April und Mai ohne Erhöhung sowie weitere 1,0 Prozent ab 1. April nächsten Jahres. Zum Glück verzichteten die Arbeitgeber auf eine langatmige Begründung dessen, was in den Betrieben seit Wochen diskutiert und als zu niedrig abgelehnt wird. Also wies ver.di wie in den anderen sieben Tarifgebieten so auch in Hessen die „ausgelutschte Kamelle“ ebenfalls zurück.

War die zweite Tarifverhandlung also vertane Zeit? Nein, denn gut 200 Streikende waren zum Verhandlungslokal in Raunheim angereist, um den Arbeitgebern lautstark zu versichern, dass mehr drin sein muss und auch erwartet wird: „Was wollen wir? Einen Euro mehr! Ohne uns seid Ihr nichts!“ So klang es durch die Vorhalle des Hotels bis in den Verhandlungsraum. Die Arbeitgeber fühlten sich erkennbar unwohl, weil die Beschäftigten ihnen auf die „Pelle“ rücken könnten.



Doch eine solche Gefahr bestand überhaupt nicht. Im Gegenteil: **ver.di** bot den Arbeitgebern an, die Begründung ihres veralteten Angebots und ihrer grundsätzlichen Absage an die Allgemeinverbindlichkeit der Branchentarifverträge den Streikenden direkt ins Gesicht zu sagen. Nein danke, meinten sie, traten vors Hotel und lauschten stumm „ergriffen“ dem gebührenden Protest und dem wohlklingenden Pfeifkonzert der Beschäftigten. Dann verzogen sie sich wieder in ihren



Tarifverträge, die für alle gelten!

Wir
im Einzel- und
Versandhandel
Hessen

Tarifinfo
4 / 2017

Nächste Tarif-
verhandlung:
29. Juni 2017

Geld ist genug da !

Mehr Informationen: www.handel.hessen.verdi.de

Beratungsraum, sicher erleichtert, den „Sturm“ einstweilen überstanden zu haben. Dieser kann und muss jedoch stärker werden, wenn die Arbeitgeber in Bewegung gebracht werden sollen.

Dazu brauchen wir noch Dich. Mach mit!



Landesbezirk Hessen
 Fachbereich Handel
 Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
 60329 Frankfurt/M.
 Tel.: 069 2569-0, Fax: 069 2569-1499
 Verantwortlich: Bernhard Schiederig

Unsere ver.di-Büros für den Handel in Hessen:

Bezirk Frankfurt/M. und Region
 und Bezirk Hanau
 Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
 60329 Frankfurt/M.
 Tel.: 069 2569-0
 Fax: 069 2569-2139

Bezirk Mittelhessen
 Walltorstraße 17
 35390 Giessen
 Tel.: 0641 93 234-0
 Fax: 0641 93 234-56

Bezirk Nordhessen und
 Bezirk Osthessen
 Kölnische Straße 81
 34117 Kassel
 Tel.: 0561 97 06-0
 Fax: 0561 9706-155

Bezirk Wiesbaden
 Bahnhofstraße 61
 65185 Wiesbaden
 Tel.: 0611 18 307-0
 Fax: 0611 18 307-20

Bezirk Südhessen
 Rheinstraße 50
 64283 Darmstadt
 Tel.: 06151 39 08-0
 Fax: 06151 39 08-88

Druck und Satz:
 Herbert'sche Druckerei, Griesheim;
 Pixel & Linie, Griesheim

Gemeinsam erreichen wir mehr!

■ Beitrittserklärung
■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße **Hausnummer**

PLZ **Wohnort**

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-/Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit
 bis bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße **Hausnummer**

PLZ **Ort**

Branchen

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/ Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE61ZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
 Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
 Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

W-3272-03-1113